

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 30. November 2017, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Hiebenthal, Günter
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
für Ausschussmitglied Kühn, Lars	Born, Julius
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Rößler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordneter	Ludolph, Gerhard
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	- zugleich als Protokollführer- Ritter-Wengst, Cornelia

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Kühn, Lars

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 21.11.2017 auf Donnerstag, den 30.11.2017, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung und die beiden zwischenzeitlich eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2017 um die Tagesordnungspunkte 150 e) und 150 f) zu erweitern.

T a g e s o r d n u n g

150. Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 einschl. vorliegender Änderungsanträge
 - a) Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2017 betr.
„Diverse Punkte zum Haushalt“
 - b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2017 betr.
„Verbesserung des Radverkehrs“
 - c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2017 betr.
„Errichtung / Sanierung eines Krötenzaunes“
 - d) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2016 betr. „Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen“
 - e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2017 betr.
„Privat organisierte Kulturveranstaltungen“
 - f) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2017 betr.
„Beschaffung und Aufstellung von fünf Insektenhotels“
151. Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 einschl. vorliegender Änderungsanträge
152. Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans für das Rechnungsjahr 2018 einschl. vorliegender Änderungsanträge
153. Zweite Beratung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 - 2021 gem. § 92 Abs. 4 HGO
154. Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2017
155. Zweite Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 der Stadtwerke Melsungen einschl. vorliegender Änderungsanträge
156. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Melsungen
157. Reorganisation des Eigenbetriebes;
Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 ff. des Eigenbetriebes Stadtwerke

158. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ – 1. Änderung
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
159. Antrag des Bürgermeisters; Bebauung der Friedhoferweiterungsfläche
160. Verkauf von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet „Krautländer“,
Schwarzenberger Weg
161. Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2018
162. Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen;
Festsetzung des Verkaufspreises für das Haushaltsjahr 2018
163. Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren für den Wohnmobilstellplatz in
Melsungen (Parkgebührenordnung)
164. Innovativer Stadtverkehr Melsungen
165. Sozialbericht 2016
166. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 betr. „Einrichtung der Polizeidienststelle
Melsungen als Referenzdienststelle“
167. Terminplanung 2018
168. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die für Mittwoch, den 14.02.2018, Aschermittwoch, terminierte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf Dienstag, den 13.02.2018, vorverlegt wird.

Zu TOP 150

Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 einschl. vorliegender Änderungsanträge

- a) Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2017 betr.
„Diverse Punkte zum Haushalt“

Zu Ziffer 1 -Kindergarten Kasseler Straße-

Wie bereits anlässlich der Ausschusssitzung am 23.11.2017 signalisiert, wird der Antrag von der FWG-Fraktion bis zur Präsentation der Beratungsergebnisse des zukünftigen Standorts des Kindergartens Kasseler Straße zurückgestellt.

Zu Ziffer 2 -Stadtentwicklung und Innenstadtbelebung-

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Zu Ziffer 3 -Website der Stadt Melsungen-

Zur Entwicklung des städtischen Internetauftritts und Ausbaus des Bürgerservices wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € in die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2018 mit aufgenommen.

Zu den Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrages der FWG-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2017 betr.
„Verbesserung des Radverkehrs“

Die vom Arbeitskreis „Zukunft des Radverkehrs in Melsungen“ vorgeschlagenen Verbesserungen werden sukzessive über die laufenden Haushaltsansätze umgesetzt und hierüber in den Ausschüssen berichtet.

Der Änderungsantrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen.

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2017 betr.
„Errichtung / Sanierung eines Krötenzaunes“

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Änderungsantrag befasst und mit 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der antragsstellenden Fraktion empfohlen, den Antrag zurückzustellen, bis ein Ergebnis des Kreisausschusses Schwalm-Eder und Hessen Mobil über eine Kos-

tenbeteiligung an der Errichtung/Sanierung eines Krötenzaunes einschließlich von Querungshilfen in der K 142 vorliegt. Ausschussmitglied Holger Braun hat während der Fachaussessitzung ausgeführt, dass er die Angelegenheit in seiner Fraktion zunächst beraten und über das Ergebnis in der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 berichten werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich damit einverstanden, zunächst die Antworten des Kreisausschusses und Hessen Mobil abzuwarten und den Antrag bis dahin zurückzustellen. Sollte die Stadt Melsungen finanziell allein für die Errichtung/Sanierung eines Krötenzaunes und der Querungshilfen in der K 142 zuständig sein, wird die Angelegenheit im Laufe des Haushaltsjahres 2018 erneut in den städtischen Gremien beraten.

d) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2016 betr. „Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen“

Ohne weitere Aussprache wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen bitten wir den Magistrat um Prüfung und Vorschläge, welche anstehenden investiven Maßnahmen in Melsungen mit dem Förderprogramm „Hessenkasse“ der hessischen Landesregierung vereinbar sind und insbesondere, ob sich zusätzliche Ansatzpunkte ergeben. Der Antrag sollte zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen verwiesen werden.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2017 betr.
„Privat organisierte Kulturveranstaltungen“

Nach einer Begründung durch Ausschussmitglied Rößler schlägt der Vorsitzende vor, zunächst den „Kulturbirat“ einzuberufen. Dieser könnte sich neben der Definition und Fortschreibung neuer Ideen und Ziele auch mit dem Vorschlag zur Bereitstellung eines Budgets zur Förderung privat organisierter Kulturveranstaltungen befassen.

Ausschussmitglied Rößler ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden und stellt den Antrag zurück. Sie bittet jedoch darum, den Kulturbirat zeitnah im 1. Quartal 2018 einzuberufen.

f) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2017 betr.
„Beschaffung und Aufstellung von fünf Insektenhotels“

Der Vorsitzende führt aus, dass das Anliegen zur Beschaffung und Aufstellung von Insektenhotels unterstützenswert sei, die hierfür benötigten Finanzmittel jedoch aus den laufenden Finanzmitteln gedeckt werden können. Insofern sei ein Änderungsantrag zur Haushaltssatzung entbehrlich. Unter Umständen könne zur Realisierung des Projektes auf

Sponsoren zurückgegriffen werden. Die Herstellung der Insektenhotels könne unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten beispielsweise durch die Baunataler Werkstätten erfolgen. Der Bürgermeister könne sicher umgehend geeignete Standorte zur Aufstellung der Insektenhotels benennen.

Ausschussmitglied Rößler erklärt sich damit einverstanden, den Änderungsantrag zunächst bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 zurückzustellen.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden erklären sich die übrigen Ausschussmitglieder damit einverstanden, über die haushaltsrelevanten Tagesordnungspunkte 150 bis 156 en bloc abzustimmen:

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten die entsprechenden Beschlüsse zu fassen:

Zu TOP 150

Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu TOP 151

Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2021 wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dabei bleiben Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Zu TOP 152

Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans für das Rechnungsjahr 2018 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2018 wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

Zu TOP 153

Zweite Beratung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 - 2021 gem. § 92 Abs. 4 HGO

Das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu TOP 154**Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2017 gem. § 123 a HGO i. V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2018 öffentlich auszulegen.

Zu TOP 155**Zweite Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 der Stadtwerke Melsungen einschl. vorliegender Änderungsanträge**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 für die Stadtwerke Melsungen, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu TOP 156**Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Melsungen**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 200.000 € der Sparte Abwasser wird an den Kernhaushalt abgeführt, der Restbetrag in Höhe von 326.647,95 € auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 2.356.956,20 €.

Abstimmungsverhalten zu den Tagesordnungspunkten 150 bis 156:

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 157**Reorganisation des Eigenbetriebes; Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 ff. des Eigenbetriebes Stadtwerke**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig ohne weitere Aussprache empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Der Magistrat wird beauftragt, die Rückführung des Eigenbetriebes Stadtwerke zum 31.12.2021 vorzubereiten.*
2. *Zur Sicherung der Prüfungskontinuität wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig & Partner GmbH, Kassel, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2017 beauftragt. Das Honorar beträgt unverändert 10.950,00 Euro (netto) pro Jahr.*

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 158

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ – 1. Änderung Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2017 bei 6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung gemäß der Vorlage zu geben.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ für das Grundstück in der Gemarkung Adelshausen Flur 6, Flurstück 29/2 wird zugestimmt.

Das Verfahren soll nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet.

6 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 159

Antrag des Bürgermeisters; Bebauung der Friedhoferweiterungsfläche

Auch mit diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Fachausschuss befasst und diesen mit 6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Friedhoferweiterungsfläche, Flur 16, Flurstück 102/1, soll für die Bebauung von Ein- oder Zweifamilienhäusern freigegeben werden. Sozialer Wohnungsbau ist zwar zulässig, jedoch keine Bedingung für die Bebauung.

Es wird dabei berücksichtigt, dass:

- *die sich anschließenden Restflächen landwirtschaftliche Flächen bleiben und im Flächennutzungsplan als solche ausgewiesen werden,*
- *am oberen Rand der Bebauung die Baugrenze durch Bepflanzung o. ä. deutlich markiert wird,*
- *der Sälzerweg zur Erschließung des Baugebietes nicht im Sinne einer Beitragspflicht für die Anrainer ausgebaut werden soll,*

- der Ausbau des Geländes sich nicht nachteilig auf die Entwässerung des Grabens am Sälzerweg auswirkt.

5 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion)

Zu TOP 160

Verkauf von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet „Krautländer“, Schwarzenberger Weg

Nach Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder Berg und Bärthel durch den Bürgermeister wird ohne weitere Aussprache über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Die städtischen Gewerbeflächen, ca. 5.000 m² Bauland und ca. 3.600 m² im Überschwemmungsgebiet gelegen, der Grundstücke Gemarkung Schwarzenberg, Flur 6, Flurstücke 23/0 und 107/24, werden an Frau Alexandra Marggraf und ihre Kinder Hanna und Moritz veräußert. Der Verkaufspreis für das Bauland beträgt 39,00 €/m² zuzüglich Kanal- und Wasseranschlussbeiträge und für die Flächen im Überschwemmungsgebiet 2,00 €/m². Die Vermessungskosten sowie die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Mit der Bebauung der Gewerbefläche ist innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen. Es ist zu veranlassen, dass eine entsprechende Rückauflasungsvormerkung im Grundbuch zugunsten der Stadt Melsungen eingetragen wird. In dem Grundstückskaufvertrag als auch im Grundbuch ist zu vermerken, dass mit Emissionen (Lärm und Geruch) ausgehend von der in der Nähe befindlichen Kläranlage zu rechnen ist.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 161

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2018

und

Zu TOP 162

Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen; Festsetzung des Verkaufspreises für das Haushaltsjahr 2018

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt und einvernehmlich der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 für das Jahr 2018 ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit im Jahr 2018 für die Baugebiete:

1. Obermelsungen „Schlagacker“	= 34,00 €/qm
2. Kirchhof „Toracker“	= 26,00 €/qm
3. Kehrenbach „Oberdorf“	= 18,00 €/qm

Der Verkaufspreis für die städtische Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen beträgt für das Kalenderjahr 2018 unverändert 20,00 €/qm.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 163

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren für den Wohnmobilstellplatz in Melsungen (Parkgebührenordnung)

Im Rahmen weitergehender Erläuterungen des Bürgermeisters zur Ausgestaltung der Parkgebührenordnung für Wohnmobile weist er darauf hin, dass eine Begrenzung der Nutzung auf 48 Stunden vorgesehen sei. Nach Beschlussfassung im Stadtparlament und Veröffentlichung der Parkgebührenordnung solle die Beschilderung umgehend installiert und die Versorgungsstation in Betrieb genommen werden.

Ausschussmitglied Rößler regt an, die bisher im Bereich des Waldschwimmbades und des MT Vereinheimes ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze zurückzunehmen. Diesem Vorschlag schließen sich die übrigen Ausschussmitglieder an und sprechen sich dafür aus, das Parken mit Wohnmobilen somit per Beschilderung auf allen übrigen öffentlichen Parkflächen in Melsungen zu untersagen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigelegte Entwurf der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen wird als Satzung beschlossen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 164

Innovativer Stadtverkehr Melsungen

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Ergebnisse der bisherigen Gespräche zwischen NW, NSE und Stadt - zusammengefasst in der Projektskizze „Innovativer Stadtverkehr Melsungen“ - werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verlängerung des Verkehrsvertrages „Stadtbus Melsungen“ zwischen NSE und der DB Busverkehr Hessen GmbH um ein Jahr wird gebilligt und damit einer Verlängerung der

Finanzierungsvereinbarung zwischen NSE und Stadt Melsungen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 zugestimmt.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 165

Sozialbericht 2016

Der Bürgermeister bittet zunächst auf Seite 3 die Zahl 85.001,89 € in der Zeile „Betrieb Freibad“ zu korrigieren in die richtige Zahl 388.000 €. Folglich ändert sich hierdurch die Summe dieser Spalte.

Ausschussmitglied Bärthel führt aus, dass die Auslastungsquote des Kindergartens Röhrenfurth (Seite 7, letzte Zeile des Tableaus) mit 88 % nach seinen Erkenntnissen gegenüber dem Stichtag am 01.09.2016 aktuell höher liege. Diese Annahme wird von Seiten der Verwaltung bestätigt.

Ausschussmitglied Rößler bittet um die Benennung der Betreuungsgebühren für den U-3 Bereich. Der Protokollführer führt hierzu aus, dass im reinen Krippenbereich die Gebühr derzeit 180 € im Monat in der Regelbetreuung, 200 € in der $\frac{3}{4}$ -Tagbetreuung und 220 € in der Ganztagsbetreuung betrage. Die U-3 Betreuung in den sogenannten altersübergreifenden Gruppen betrage derzeit 120 € im Monat in der Regelbetreuung, 140 € in der $\frac{3}{4}$ -Tagbetreuung und 160 € in der Ganztagsbetreuung. Die genannten Beträge gelten trägerübergreifend in allen Betreuungseinrichtungen Melsungens.

Die Betreuungsquote der U-3 Kinder betrug am 01.09.2016 37,6 % (Seite 6, letzte Zeile des Tableaus). Im Vorfeld der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Kindergärten wird zum Stichtag 01.03.2018 eine erneute Abfrage zu der Belegung aller Betreuungsplätze erfolgen. Über die U-3 Belegungsquote per 01.03.2018 wird zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen schließt sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vom Inhalt des Sozialberichtes 2016 Kenntnis zu nehmen. Weitere Informationen sollen in den Sozialbericht zunächst nicht aufgenommen werden.

Eine formelle Abstimmung erfolgt nicht.

Zu TOP 166

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 betr. „Einrichtung der Polizeidienststelle Melsungen als Referenzdienststelle“

Der Bürgermeister berichtet zunächst über die Beratungsergebnisse des Fachausschusses sowie des Gesprächsergebnisses mit dem Leiter der Polizeistation Melsungen, Herrn Gerd Kümmel.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen schließt sich der einstimmig gefassten modifizierten Beschlussempfehlung des Fachausschusses an:

Der Magistrat wird beauftragt, die Polizeidienststelle Melsungen beim Hessischen Innenministerium im Zuge des Neubaus 2019 als Pilotdienststelle einzurichten zu lassen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 167

Terminplanung 2018

Es besteht Konsens, die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen auch im Jahr 2018 jeweils donnerstags, 18.00 Uhr, in der Woche vor den anberaumten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattfinden zu lassen.

Somit ergeben sich folgende Sitzungstermine:

08.02.2018	
19.04.2018	
14.06.2018	
16.08.2018	
18.10.2018	
15.11.2018	1. Beratung Haushalt 2019
22.11.2018	2. Beratung Haushalt 2019

Zu TOP 168

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
je 1 x Ausschussmitglied per Mail
1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
1 x Bürgermeister per E-Mail
je 1 x Magistratsmitglied per Mail
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
1 x z. d. A.